

## Anmerkungen zur

### ***Messadi dallas suprastonzas communalas als cussegls da vischnaunca da Tujetsch e Disentis/Mustér: Contribuziun a Sedrun Disentis Tourismus preventiv 2022 e 2023 (Sitzung vom 21. Mai 2021)***

#### **Vorbemerkung**

Auslöser für die folgenden Bemerkungen zur Botschaft ist die am 1. Mai 2021 von der SDT SA angekündigte Sommer-Gästekarte 2021. Die dort erstmals eingeführte Diskriminierung zwischen "Übernachtungsgästen" und "Zweitwohnungsbesitzern" ist für die beiden betroffenen IGs nicht akzeptierbar. Es kann nicht sein, dass diejenige Gruppe, die über 50% an den gesamten Ausgaben für den Tourismus (inkl. Infrastruktur) verursachergerecht selbst bezahlt, schlechter gestellt wird. Im Besonderen, da genau diese Gruppe sich seit Jahren intensiv mit den Einheimischen für eine gemeinsame und nachhaltige Entwicklung der Tourismus-Region Sedrun Disentis einsetzt.

Die Motivation der über 700 Mitglieder der beiden IGs stützt sich auch auf klare Rechtsgrundlagen, die das Verhältnis zwischen den Beteiligten verbindlich regeln. Das Verhältnis zwischen den Gemeinden Tujetsch und Disentis/Mustér auf der einen Seite und SDT SA auf der anderen wird geregelt durch

- Das Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen vom 14.11.2014 und die Ausführungsbestimmungen vom 15.10.2014
- Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und SDT vom 27.11.2018, die auf Gesetz und Ausführungsbestimmungen basiert.

Die vorliegende Messadi ist unserer Ansicht nach in einigen Punkten nicht kompatibel mit diesen verpflichtenden Grundlagen bzw. widerspricht ihnen und wirft auch andere kritische Fragen auf.

Unsere Überlegungen werden im Folgenden zu den einzelnen Punkten dargelegt. Für weitere Auskünfte stehen die Präsidentin der IG Tujetsch sowie der Vertreter der beiden IGs im VR von SDT SA zur Verfügung.

#### **Zur Klärung:**

Die beiden IGs haben nie eine volle Inkludierung der Bergbahnen gefordert, im Gegenteil. Diese Forderung, wie auch jene nach der Benachteiligung der Zweitheimischen, kommt von den Bergbahnen selbst. Gemäss der Messadi übernehmen die beiden Gemeindevorstände diese Forderungen und möchten sie für die nächsten Jahre festschreiben.

Die beiden IGs haben ihre Position zur Gästekarte 2019 dem damaligen Verein SDT und den beiden Gemeindepräsidenten dargelegt. Im Bewusstsein, dass die finanziellen Mittel beschränkt sind, haben wir im Sinne eines haushälterischen Umgangs damit gefordert, weniger gratis zu inkludieren, dafür mit breit angelegten Angeboten die reichhaltige Palette der Destination abzudecken. Priorität für «gratis» hat dabei der ÖV (Ortsbus, MGB), alle anderen Angebote sollen lediglich vergünstigt werden. Dazu haben die IGs auf eigene Kosten auch eine Vergleichsstudie mit Gästekartenmodellen anderer Destinationen erstellt, deren Resultate sie den Gemeinden zur Verfügung gestellt haben.

Aufgrund dieser Position sind die beiden IGs von den Gemeinden eingeladen worden, einen Vertreter in den Verwaltungsrat der neuen SDT SA zu delegieren. Seit März 2020 vertritt Christoph Marugg, Vorstandsmitglied der IG Tujetsch, die beiden IGs im VR von SDT SA.

IG Tujetsch  
**Vreni Müller-Hemmi**  
079 357 43 92

Vertreter im VR von SDT SA  
**Christoph Marugg**  
079 449 67 14

## Anmerkungen zu den einzelnen Punkten der «Messadi»

### Zu 1. Einleitung

#### 1. Absatz

«*La gronda part dallas piazzas da lavur....* » Zur Wertschöpfung des Tourismus, und damit zum Erhalt von Arbeitsplätzen, tragen wir Zweitheimischen durch Konsumation, Investitionen, Steuern und Taxabgaben wesentlich bei (vgl. Anmerkungen zu 2.).

«*Plinavon retscheiva....*» Die Zahlungen sind durch die Leistungsvereinbarung vorgegeben. 70% der Gästetaxen, 100% der Tourismustaxen. Seit 2021 werden die Mittel aus den Tourismustaxen für Leistungen von ASDM (Andermatt Sedrun Disentis Marketing), der Marketingorganisation der Bergbahnen, überwiesen.

#### 2. Absatz

«*En ina seduta comunabla ad Andermatt...* ». An dieser Sitzung vom 26.2.2021 war die SDT SA laut Sitzungsprotokoll nicht vertreten, und somit konnte der Vertreter der IGs im VR keine Stellung beziehen.

#### 3. Absatz

In der VR Sitzung der SDT SA vom 16.12.2020 wurde ein anderes Konzept der Gästekarte präsentiert und folgendes dazu beschlossen: «*Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass zusammen mit dem Gemeindevorstand und den wichtigen Stakeholdern eine Arbeitsgruppe zu bilden, um das Thema Gästekarte gemeinsam neu zu überarbeiten.*» (Zitat aus dem Protokoll)

### Zu 2. Investitionen

Die auswärtigen Besitzerinnen und Besitzer von Zweitwohnungen tragen wesentlich zu den Mitteln bei, die für den gesamten Tourismusbereich verwendet werden können. Wir bezahlen durch Gästetaxen, Tourismustaxen und Gemeindesteuern.

Vom Gesamt der Gästetaxen in Tujetsch wurden 2019 rund 750'000 Fr. von Zweitheimischen aufgebracht, in Disentis rund 640'000 Fr. Durch ihre weiteren Beiträge an die Tourismustaxen und die Gemeindesteuern tragen sie damit über die Hälfte der gesamten Tourismusausgaben der Gemeinden selbst.

Neben den Beiträgen an SDT (aus Gästetaxen) sind bei den Tourismuskosten bei Disentis wie auch bei Sedrun namhafte Beträge für Lokalbus und Center da sport e cultura bzw. Bogn angeführt. Alle diese Institutionen werden gerne und zu Recht auch von vielen Einheimischen genutzt und geschätzt. Die Aufrechnung auf die einzelnen Einwohner reduziert sich dadurch. Kommt dazu, dass diese Leistungen auch durch Steuergelder der Zweitheimischen mitfinanziert werden.

Die Kosten dadurch nur auf Einheimische aufzurechnen, statt auf alle Steuerpflichtigen (Einheimische und Zweitwohnungsbesitzer), ergibt ein völlig falsches Bild.

### Zu 4. Übersicht über die Finanzierung der SDT SA

#### 1. Absatz

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der SDT SA ist gemäss Art. 5.4 «Geltungsdauer» bis mindestens am **31. Dezember 2022** gültig, da dieser Vertrag nicht bis am 31. Dezember 2020 gekündigt worden ist.

Für die Jahre 2021 und 2022 sind entsprechend je 70% der Gästetaxen und 100% der Tourismustaxen an SDT zu bezahlen. Dies entspricht etwa den Beträgen von 2019 und 2020, die auf S. 8 der Messadi aufgeführt sind. Für 2021 schulden die Gemeinden gemäss Leistungsvereinbarung nicht CHF 1'850'000.-, sondern rund 300'000 Fr mehr.

Die Zahlen für 2022 sind für uns unter Berücksichtigung der geltenden Leistungsvereinbarung nicht nachvollziehbar.

## **Zu 5. Leistungen Gästekarte 2021**

Letzter Absatz

Besitzer und Besitzerinnen von Zweitwohnungen sind gemäss Gesetz Gäste und damit berechtigt zum Bezug einer Gästekarte. Eine Unterteilung in zwei Gästekategorien ist nicht zulässig.

## **Zu 6. Kosten der Gästekarte**

In den 625'000 Fr. sind 485'000 Fr. für die Bergbahnen enthalten (vgl. 7.). Das ist eine deutliche Erhöhung des Preises gegenüber dem Vorjahr bei reduziertem Angebot gegenüber den Gästen, resp. bei der vorliegenden Diskriminierung gegenüber den Zweitheimischen.

## **Zu 7. Neue Karte für Einheimische**

Gemäss Gesetz müssen die Einnahmen aus Gästetaxen für **Gäste** verwendet werden (vgl. auch Punkt 3 der Messadi). Eine Karte für Einheimische kann nicht daraus bezahlt werden, sondern muss aus anderen Mitteln gespiesen werden.

## **Zu 9. Leistungen der Gästekarte 2022/2023**

Gemäss Leistungsvereinbarung (Art. 2.2) ist die SDT SA zuständig für die Produktgestaltung. An der VR-Sitzung von SDT vom 16.12.2020 wurde ein ganz anderes Konzept vorgestellt. Es wurde explizit auf das «all inclusive» verzichtet und auf ein finanziell und touristisch nachhaltigeres Konzept mit Vergünstigungen gesetzt, siehe auch die Vorbemerkungen zu unseren Kommentaren.

## **Zu 10. Karte für Einheimische**

Vgl. Hinweis zu 7.

## **Zu 11. Kosten für Gästekarte 2022/2023**

Vgl. auch Hinweis zu 9. Der VR der SDT SA hat noch kein Budget 2022/2023 verabschiedet. Im Protokoll der Sitzung vom 16.12.2020 steht wörtlich: «Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung beschlossen, dass sie die Kürzung der Gemeindebeiträge für im Jahr 2022 NICHT akzeptieren!»

## **Zu 12. Neue Finanzierung der Gästekarte 2022 und 2023**

Bis Ende 2022 ist die Finanzierung über die Leistungsvereinbarung geregelt (siehe Punkt 4). Eine andere Finanzierung für 2023 ist möglich, wenn die Leistungsvereinbarung bis zum 31.12.2021 gekündigt wird.

Tujetsch, 16. Mai 2021